

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1927)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz. Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:

Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Der römische Index in englischer Beleuchtung. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Der Mütterverein im Bistum Basel. — Rezensionen. — Lichtbilder-Serien. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Der römische Index in englischer Beleuchtung.

Die katholische Kirche, die auf gewisse Kreise im englischen Protestantismus so erfolgreich einzuwirken vermag, wird immer wieder den Kritiker locken, die eine oder andere schwache Position in ihrem Lehrgebäude ausfindig zu machen. Gelingt es nicht, dem protestantischen Individualismus und der evangelischen Freiheit eine gute Seite abzugewinnen, so versucht man angebliche Schwächen im römischen Dogmatismus herauszustellen und mehr oder weniger bona fide vor Rom zu warnen. Gelegentlich soll auch eine Gegenüberstellung von Anglikanismus und Romanismus die anglikanische Position wieder stärken. In einem Buche: Roman Converts (1924), das mehr Pamphlet als gründliche Forschung ist, finden wir den Satz: „Der Kontrast zwischen Anglikanismus und römischem Katholizismus ist nur ein leichter, soweit Uebereinstimmung im Glauben in Frage kommt. Der römische Katholik unterzieht sich aus Gründen der Disziplin und guten Verhaltens einer Anzahl törichter Dekrete, aber der kluge Katholik weiss, dass viele dieser Dekrete umgestürzt werden, wenn Rom Weisheit gelernt hat. In der römischen Gemeinschaft ist weit weniger Diskussionsfreiheit, aber vielleicht nicht weniger Gedankenfreiheit als in der anglikanischen. Der Kontrast ist eher ein Kontrast im Ausdruck als in der Ueberzeugung, der Disziplin eher als des Glaubens.“ (S. 23*.)

Unter dem Titel: „Der römische Index der verbotenen Bücher“ widmet der anglikanische Theologe W. J. Sparrow-Simpson in der „Quarterly Review“ dieser Frage sein Studium. Der Verfasser gibt offen zu, dass der Mangel einer kirchlichen Autorität dem Anglikanismus schwer zusetze, findet aber in gewissen neueren Bücher-Verboten eine tyrannische Härte der kirchlichen Autorität, der gegenüber schliesslich der Fehler im Anglikanismus vorzuziehen ist. Der Index als solcher wird nicht bekämpft, der Kritiker möchte

*) Der Verfasser Arnold Lunn hat dieses Buch, für das er drei Jahre verwandte, im Chalet Berna, Grindelwald, verfasst. Vgl. dazu unsern Aufsatz: Das englische Konvertitenproblem, im „Hochland“ 1927.

aber im Interesse der „Erbauung“ Rom den Rat geben, das Approbationsrecht den Bischöfen zu entziehen und sich allein vorzubehalten, weil damit das Risiko einander widersprechender Beurteilungen verhütet würde. Möglicherweise, meint er, werde bei der jetzigen Tendenz der römischen Autorität, alles zu zentralisieren, ein künftiges Konzil dem Episkopat das Recht des Imprimatur entziehen. Der höfliche Ton des Artikels ersetzt aber die mangelnde Kenntnis katholischer Einrichtungen nicht. Seine Auffassung von der richtigen Funktion des Bücherverbotes leidet nebst vielen Verzeichnungen katholischer Begriffe an inneren Widersprüchen. Der Jesuit Hull widmet im „Month“ (Januarheft S. 24—43) dem anglikanischen Kritiker eine klare Richtigstellung.

Der Anglikaner will das Institut als solches nicht bekämpfen, verlangt aber, dass die kirchliche Autorität ihr Vorgehen vor den Schranken des individuellen Urteils jeweils rechtfertige. In der Enzyklika „Pascendi“ Pius X. wird hingewiesen, dass von den Modernisten dieser Einwurf ebenfalls erhoben wird: „Ein Werk ohne Kenntnis des Autors und ohne seine Erklärung und ohne Diskussion verdammen und ächten, grenzt an Tyrannei.“ Diesen modernistischen Standpunkt macht sich der Kritiker zu eigen, wenn er die römische Praxis als „diese gebieterisch despotische Herrschaft“ bezeichnet. Das protestantische Recht auf „freie Forschung“ kann allerdings mit dem katholischen Standpunkt nicht wohl in Einklang gebracht werden. „Das Recht der kirchlichen Autorität, bestimmte Irrtümer als solche blosszustellen und die Gläubigen vor Gedankengängen zu warnen, welche sich mit der christlichen Offenbarung nicht vertragen“ wird von Dr. Sp.-S. nicht bestritten. Doch meint er: „Nach unserem anglikanischen Vorurteil scheint es der Wahrheit nicht zu dienen, dass ein Buch über Lehre öffentlich verurteilt werden soll, ohne dass auch öffentlich die Gründe dargelegt werden, welche die Behörden veranlassen haben, es zu verurteilen.“ Muss aber alles vor das Forum des Privaturteils, so ist das Autoritätsprinzip preisgegeben.

Der Anglikaner möchte die Gründe vorgelegt wissen, welche im Einzelfall das kirchliche Verbot herbeiführten. Er vergisst aber, dass nicht jeder Gläubige über das nötige Urteilsvermögen und jenen Bildungsgrad verfügt, um diese Gründe, sofern die Kirche sie vorlegen wollte, auch würdigen zu können. Würde ein solches Vorgehen,

eben weil es unverstanden bliebe, nicht eher Schaden stiften? Der Anglikaner gibt doch selber zu: „Der Schaden, der einer halbgebildeten Person durch eine Menge Kritik, die richtig zu erfassen sie unfähig ist, zugefügt werden muss, ist unberechenbar.“ Dass die kirchliche Autorität sich nicht scheut, die Gründe für ein Buchverbot auch mitzuteilen, wo es sich um Personen handelt, die dies auch verstehen können, zeigt der Umstand, dass sie in gewissen Fällen dem Autor auf seinen Wunsch bekannt gegeben werden.¹⁾

Der anglikanische Theologe findet „ein vages und allgemeines Verbot“ nicht zweckentsprechend, da es den Gläubigen die Möglichkeit benimmt, „mit Verständnis zwischen Irrtum und Wahrheit zu unterscheiden.“ Dem gegenüber gilt, dass den Gläubigen in ihrer Gesamtheit eben dieses Urteilsvermögen abgeht, die Kirche von Christus als Lehrerin eingesetzt wurde, eben weil Christus wusste, dass die Menschheit eines Lehrers bedarf. Aus dem gleichen Grund hat die Kirche das Recht und die Pflicht, soweit als möglich Irrtum in Glaube und Sitten von ihren Kindern fern zu halten. Darin liegt auch der Zweck des Index (Canon 1324), dem gerade dieses „vage und allgemeine Verbot“ bestens entspricht.

Dr. Sparrow-Simpson erklärt: „Die Aktion des römischen Index ist zu vag, um dem wahren Zweck einer Warnung zu dienen.“ Der Index hat aber nicht diesen Zweck; er ist ein Verbot und als solches unzweideutig und klar. Hull gibt dem Gegner zu verstehen, dass eine Darlegung der Gründe durch das Hl. Offizium den ganzen Prozess mit der Möglichkeit einer Argumentation und Gegen-Argumentation in die Länge zöge, das Vorgehen sehr erschwerte, zumal wo es sich nicht um die Feststellung einer bestimmten Lehre, sondern mehr um ein Verbot handelt, das einen gewissen Gedankentypus, den Geist, eine intellektuelle Orientierung im Auge hat. Uebrigens ist die Tätigkeit des Hl. Offiziums bei seinem Bücherverbot nur disziplinar nicht dogmatisch.

Der Kritiker berührt auch die Frage des bischöflichen „imprimatur“. Er hat praktische Fälle aus neuerer Zeit im Auge. Ein Buch des bekannten Patristikers Batiffol in dritter Auflage mit dem imprimatur des Erzbischofs von Toulouse kam auf den Index. „Die Entehrung, die der Vorfall der Autorität des Erzbischofs über seine Provinz in Frankreich angetan haben muss, ist leicht vorzustellen . . . ein imprimatur wird gewöhnlich aufgefasst . . . wenigstens als negative Erklärung, dass das Buch nichts dem katholischen Glauben Widriges enthalte.“

Hull legt dar, dass die Aktion des Hl. Stuhles die Autorität des Erzbischofs resp. des theologischen Zensors nicht diskreditiere. „Es ist tatsächlich möglich, dass der Hl. Stuhl mit der durch das imprimatur nahegelegten Anschauung einig geht und dennoch das Buch als solches erklärt, dem die freie Zirkulation nicht gestattet werden sollte. Gerade das „imprimatur“ mag sehr leicht ein weiterer Grund für ein solches Verbot gewesen

¹⁾ Handelt es sich um Verweigerung des Imprimatur, so sollen die Gründe auf Wunsch des Autors diesem mitgeteilt werden, falls nicht ein schwerwiegender Grund etwas anderes nahelegt: Can. 1394 § 2. D. Red.

sein; weil es den Anschein haben kann, als ob durch das kirchliche „imprimatur“ das, was im Buche anfechtbar ist, damit anerkannt sei; das nämliche Buch könnte ohne das „imprimatur“ viel eher geduldet werden.“²⁾

Der Versuch, den anglikanischen Fehler „wegen Defekt der Autorität“ mit der angeblichen Sünde Roms „durch Excess“ zu entschuldigen, ist nicht geglückt. Eine Reihe von Verzeichnungen und Ungenauigkeiten das Bücherverbot betreffend lässt erkennen, dass der Verfasser sich über das Wesen, die Tragweite und nähere Bestimmungen und Milderungen (cfr. die Einleitung zum Index in der amtlichen römischen Ausgabe) des Index nicht auskennt. Er übersieht gewisse Bedingungen, wie „scienter legentes“ und lässt die Exkommunikation ipso facto für jede Uebertretung des Bücherverbotes eintreten; auch sind ihm bestimmte Verfügungen im neuen Codex unbekannt: Weiter gibt er bezüglich der Hl. Schrift den Interpretationsbegriff mit Hinweis auf die päpstliche Enzyklika Leos XIII. „Providentissimus“ zu eng. Hull erklärt ihm mit Hinweis auf einzelne Konzilien die Bedeutung des „Spiritu Sancto dictante“ in der angeführten Enzyklika.

Der anglikanische Theologe wird schliesslich als schwacher Führer im katholischen Kirchenrecht und als Nicht-Autorität über den Index höflich verabschiedet.

Bernhardzell.

U. Zurburg, Pfr.

Aus der Praxis, für die Praxis.

„Dorf- und Gemeindecaritas“ für Müttervereine.

Es gibt so viel ärmere Gemeinden, namentlich in gebirgigen Landgegenden, wo man es nicht vermag, nach aussen an grössern Caritaswerken teilzunehmen. Man hat selber genug Gelegenheit für eigene angemessene Caritasbetätigung. Neben dem Gemeinderat und dem Pfarramt, die in besondern Notständen des Amtes zu walten haben, gibt es an solchen Orten gewöhnlich keine Unterstützungsinstanzen. Vielerorts könnten nun gerade katholische Müttervereine bei primitiver Dorf- und Gemeindecaritas eine praktische Betätigung finden, denn es braucht nicht lange bewiesen zu werden, dass eine besser gestellte Mutter fremder verschämter Armut und sich verbergendem Elend auf dem Lande besser beikommen kann, als etwa eine Kon-

²⁾ Es kann nicht geleugnet werden, dass durch ein unvorsichtiges oder nachsichtiges Imprimatur die bischöfliche Autorität in Mitleidenschaft gezogen und auch in weiten Leserkreisen grosse Verwirrung angerichtet werden kann, wenn dann Rom ein Buch auf den Index setzen muss, das zuvor mit bischöflicher Erlaubnis erschienen ist und vielleicht selbst mit hohem Lob bedacht wurde. Man erinnere sich nur an die Wittig-Affäre. Der Hauptgrund dieses Aergernisses ist die Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften über die Zensur und die Zensoren, wie sie in Can. 1393 gegeben sind. Diese Vorschriften zeichnen sich durch eine wohlthuende Weitherzigkeit aus. (Vgl. §§ 2 und 3 des zitierten Canons.) Aber der gewöhnliche Grund, warum Missgriffe vorkommen und der Zensor nicht objektiv urteilt, sondern sich durch persönliche Rücksichten auf den Autor leiten lässt, ist die Nichtbeachtung des § 5 desselben Canons: „Den Autoren soll der Name des Zensors niemals bekannt sein, bevor dieser ein günstiges Urteil (über das betreffende Buch) gegeben hat.“ — Es kommt aber gar nicht selten vor, dass der Autor sich den gesinnungsverwandten Zensor selbst auswählt oder dass er ihm wenigstens gut bekannt ist. Manchen gilt auch ein Buch von vornherein als tadellos sobald der Autor seinem Namen das Mitgliedzeichen eines Ordens beisetzen kann. Um von der Korruption, die durch Rezensionsexemplare und Waschlappen angerichtet wird, gar nicht zu reden. D. Red.

gregationstochter. — Vor allem geziemt es sich für katholische Mütter, eine wahre Nächstenliebe aus dem Glauben, aus ganzem Herzen und Gemüte heraus zu betätigen, nicht eine bloss „Scheincaritas“.

Ohne lästig werden zu müssen, wird der Pfarrer ab und zu im Mütterverein ein Kirchenopfer einziehen lassen. Daraus soll vor allem bei jedem Todesfall eines Mitgliedes ein einfaches Gedächtnis mit einem Seelamt gehalten werden; das ist auch Caritas. Aus dem jedes Jahr restierenden Geld und dieser und jener Zuwendung wird sich nach und nach ein kleiner Fonds ergeben, woraus man allerlei caritative Leistungen bestreiten kann. Vor allem auf dem Gebiete der Krankenpflege. Ich stelle mir da viel vorkommende Verhältnisse vor, wo man keinen Arzt, keinen Krankenpflegeverein, kein Krankenpflegepersonal etc. hat. Da soll sich ein Mütterverein insbesondere die Fürsorge für arme Wöchnerinnen angelegen sein lassen. Die Müttervereinskasse mag unter Umständen die besondere Kranken- oder Wöchnerinnenpflegeausbildung einer geeigneten Person subventionieren. Nach und nach kann ein Depot von Krankenpflege-Utensilien zum Ausleihen angelegt werden, in erster Linie für kranke Mütter, dann auch für andere Schwerkranke, wo gewisse Dinge oft sehr vermisst werden, z. B. Fiebermesser, Bettpfanne, Luftkissen, Trinkröhre, Kautschuk- und Wachstuchunterlagen, drehbares Speisetischchen, einige Hausapothekensachen, Desinfektionsmittel wie Lysoform etc. Der Mütterverein oder die Frauenbundsektion kann ärmern Familien, die sich nicht zu helfen wissen, eine provisorische Notpflegerin vermitteln und je nach Kasse ganz oder teilweise wenigstens für ein paar Tage bezahlen, bis weitere Instanzen eintreten müssen.

Ferner kann es vorkommen, dass arme Frauen das öftere Unterlassen ihrer Sonntagspflicht mit der Ausrede entschuldigen, sie hätten keine passenden Kleider etc. Auf solche Personen kann auch der Mütterverein nach Weisung des Pfarrers ein Auge haben und z. B. bei Todesfällen manche Kleiderzuwendung zum Umschneidern machen.

Endlich, namentlich in Gemeinden, wo keine Frühmesse ist, gibt es Fälle, wo die eine und andere Mutter, auch bessern Willens, monatelang nie in die Kirche kommt zu einem Sonntagsgottesdienst. Sie hat z. B. kleine Kinder, ist Witwe, der Mann ist Käser oder auf einem entfernten Gehöft in Stellung etc. und hat niemand zum „Gaumen“. Da könnte auch ein Mütterverein sich einer so angebundenen Frau annehmen und ihr wenigstens monatlich einmal an einem Sonntag Vormittag eine Stellvertreterin ins Haus schicken, oder ihr beim einen und andern Beichttag zu einem Sakramentenempfang verhelfen.

Obige Anregungen haben wir uns zu machen erlaubt für Orte, wo man für einen Mütterverein keine praktische Betätigung zu haben meint. Ueber andere Gebiete der Dorf- und Gemeindecaritas wollen wir uns hier nicht verbreiten. Bei allen Schwierigkeiten und Gefahren bei Caritasleistungen wollen wir nicht vergessen: Die Seele der Barmherzigkeit, ist die Barmherzigkeit an den Seelen. Deshalb wollen wir stets auch geistliche Werke der Barmherzigkeit üben, und bis ins letzte Häuschen hinaus die Leute mit Goffinee, Legende, Kalendern (gratis) beschenken, überhaupt mit gutem Lesestoff versorgen, bevor es

die Kirchenverwaltungen gelüsten darf, Erträgnisse der Opfergänge sonstwie zu verbrauchen oder gar zu kapitalisieren.
S. E., Pfr.

Die liturgische Bewegung.

Zu diesem Thema wird uns u. a. geschrieben:

Kan. Pfarrer Caminada schliesst seinen schönen instruktiven Vortrag (Nr. 11 u. 12) mit der Aufforderung: „Es wird auch unsere Pflicht sein, diese Bewegung zu studieren und daraus Anregungen zu entnehmen und als religiöse Lebenskraft in unsere Kreise hineinzutragen.“ Und eine Konferenz-Thesis pro 1927 der Diözese Basel lautet: „Quibus mediis et methodis consuetis et novis, notitia liturgiae et vita liturgica in populo catholico, in praedicatione, in catechesi, in scholis, in gymnasiis, in ipso culto divino promoveri potest?“ Es ist also auch der Wunsch des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Basel und Lugano, dass der liturgischen Bewegung oder wie sie auch heisst, dem liturgischen Apostolat, von Seite der Geistlichkeit alle Aufmerksamkeit und alles Interesse entgegengebracht wird. Auf viele Bücher ist bereits im Vortrage Caminadas hingewiesen worden mit der Bemerkung, dass ihr Studium etwas Anstrengung erfordere. Ein billiges, gutes und leichtes Mittel der Fortbildung und der Orientierung über die liturgische Bewegung bietet sich aber jedem Seelsorger in zwei liturgischen Fachzeitschriften an. „Bibel und Liturgie“ heisst die eine. Blätter für volksliturgisches Apostolat, herausgegeben von Dr. Pius Barsch. Bestelladresse: Verwaltung der Halbmonatsschrift „Bibel und Liturgie“, Klosterneuburg bei Wien. Abonnementspreis pro Jahr nur vier Franken. Postscheckkonto VIII, 13781. Die andere, ihre ältere französische Schwester, ist das „Bulletin paroissial liturgique“, édité par les Benedictins de l'Abbaye de Saint-André par Sophem (l'ès Bruges).
-tt.-

Der Mütterverein im Bistum Basel.

Wieder ist ein gesegnetes Jahr eines eifrigen Vereinslebens in den christlichen Müttervereinen vorübergegangen. Mancherorts hält es recht schwer, die Mütter in die Versammlungen zu bringen. Wähle man immer eine günstige Zeit für die Versammlungen, damit die Frauen gut vom Hause abkommen können und man bezeuge auch den Anwesenden immer Freude über ihr treues und fleissiges Erscheinen. „Meine lieben Brüder, seid standhaft und unbeweglich; seid voll des Eifers im Werke des Herrn allezeit, da ihr wisst, dass eure Arbeit nicht vergeblich ist im Herrn“ (St. Paulus).

Mögen alle hochwürdigen Herren, welche aus diesem oder jenem Grund zögern, den christlichen Mütterverein in ihrer Pfarrei einzurichten, das goldene Wort eines in nicht leichten Verhältnissen wirkenden Landpfarrers beherrigen, der im letzten Berichte geschrieben hat: „Immer sehr gut besuchte Versammlungen. Gute Mütter sind eine conditio sine qua non zur christlichen Erneuerung der menschlichen Gesellschaft und zur Erhaltung des katholischen Glaubenslebens. Der christliche Mütterverein ist die Pflanzschule guter Mütter, ergo: keine Pfarrei ohne Mütterverein — dieser ist für jede Pfarrei ein Gebot der Zeit.“

In vielen Pfarreien beschränkt sich die Tätigkeit des Müttervereins nicht auf den Besuch der Versammlungen und der öfteren hl. Kommunion, sondern viele Vereine üben in recht fruchtbarer Art christliche Liebeswerke, unterstützen die Verteilung von religiösen Schriften oder nehmen sich der Fürsorge für arme Kinder an. Die Bedürf-

nisse sind in allen Pfarreien verschieden, sie weisen dem Seelsorger den Weg zu einer segensreichen Betätigung des Vereins*.

Im Bistum Basel besitzen von 420 Pfarreien 247 einen Mütterverein mit 33,000 Mitgliedern. In mehreren Kantonen hat der Mütterverein in allen Pfarreien Einzug gehalten.

Nachstehend folgt eine Zusammenstellung der Mitglieder in den einzelnen Pfarreien nach Kantonen geordnet. Sieben Pfarreien haben keinen Bericht an die Diözesandirektion eingesandt.

Kt. Solothurn: 52 Vereine mit 5649 Mitgliedern. 2 Berichte sind nicht eingegangen. Aeschi 160, Bärschwil 73, Balsthal 331, Bettlach 65, Breitenbach 86, Büren 80, Büsserach 85, Deitingen 125, Duliken 100, Egerkingen 91, Erlinsbach 165, Erschwil 73, Gempfen 42, Grenchen 200, Grindel 52, Gretzenbach 120, Gunzgen 48, Hägendorf ?, Härkingen 59, Hochwald 30, Hofstetten 105, Holderbank 49, Kappel 70, Kienberg 38, Kleinlützel 162, Kriegstetten 418, Lostorf 82, Meltingen 62, Metzleren ?, Mümliswil 190, Neuendorf 67, Niederbuchsiten 41, Niedergösgen 139, Oberbuchsiten 40, Oberdorf 86, Obergösgen 36, Oberkirch 186, Oensingen 79, Olten 500, Ramiswil 29, Rodersdorf 43, St. Pantaleon 75, Seewen 54, Solothurn 452, Subingen 76, Trimbach 200, Walterswil 40, Wangen 145, Welschenrohr 110, Winznau 69, Wolfwil 117, Zuchwil 90.

Kt. Luzern: 60 Vereine mit 12,384 Mitgliedern. Es sind 58 Berichte eingegangen. Aesch 114, Altshofen 252, Ballwil 150, Buchrain 63, Dagmersellen 200, Doppleschwand 60, Ebikon 109, Egolzwil 99, Entlebuch 224, Eschenbach ?, Escholzmatt 321, Ettiswil 203, Geiss 25, Grossdietwil 260, Hellbühl 120, Hergiswil 279, Hildisrieden 98, Hochdorf 341, Hohenrain 85, Horw 148, Inwil 96, Knutwil 107, Kriens 209, Littau 132, Luthern 161, Luzern-Stadt: St. Karl 150, St. Leodegar ?, St. Maria 390, St. Paul 502, Malters 315, Marbach 140, Meggen 70, Meierskappel 102, Menzberg 70, Neuenkirch 194, Nottwil 147, Oberkirch 50, Pfaffnau 270, Rain 138, Reiden 215, Reussbühl 230, Richenthal 60, Rickenbach 178, Römerswil 118, Romoos 117, Root 250, Ruswil 330, Schötz 136, Schwarzenberg 85, Sempach 158, Sursee 495, Triengen 414, Udligenswil 100, Uffikon 98, Ufhusen 90, Weggis 105, Willisau 210, Winikon 56, Wolhusen 335, Zell 208.

Kt. Bern: 15 Vereine mit 2170 Mitgliedern. Die Berichte sind eingegangen. Alle 182, Bern 255, Boncourt 105, Bonfol 95, Chevenez 115, Coeuve 108, Courtedoux 70, Interlaken 33, Laufen 100, Moutier 67, Pruntrut 170, Röschenz 67, Thun 20, Tramelan 79, Wahlen 52.

Kt. Zug: 10 Vereine mit 2107 Mitgliedern. Die Berichte sind alle eingesandt worden. Baar 184, Cham 477, Mellingen 180, Neuheim 87, Oberägeri 210, Risch 110, Steinhausen 60, Unterägeri 185, Walchwil 106, Zug 500.

Kt. Baselstadt: 4 Vereine mit 1959 Mitgliedern. Alle Berichte eingegangen. Heiliggeist 450, St. Joseph 630, St. Klara 431, St. Maria 448.

Kt. Baselland: 6 Vereine mit 352 Mitgliedern. 5 Berichte sind eingegangen. Allschwil ?, Arlesheim 61, Birsfelden 99, Münchenstein 59, Oberwil 50, Therwil 83.

Kt. Aargau: 61 Vereine mit 6651 Mitgliedern. 60 Berichte sind eingegangen. Abtwil 45, Auw 100, Berikon 140, Birmenstorf 88, Boswil 150, Bremgarten 200, Brugg 120, Bünzen 107, Döttingen 130, Döttikon 111, Eiken 220, Fislisbach 81, Frick 180, Gansingen 100, Gösslikon 32, Hägglingen 60, Hermetschwil 35, Herznach 130, Hornussen 97, Jonen 111, Kaiseraugst 70, Kaisten 158, Kirchdorf 163, Klingnau 55, Leibstadt 100, Lengnau 130, Lunghofen 164, Mellingen 78, Menziken 20, Merenschwand 178, Möhlin 65, Mühlau 110, Mumpf 59, Muri 300, Neuenhof 90, Oeschgen 39, Rohrdorf 127, Sarmen-

storf 162, Schneisingen 92, Sins 129, Spreitenbach 105, Stein 35, Stetten 63, Tägerig 64, Unterendingen ?, Villmergen 297, Wallbach 35, Waltenschwil 60, Wegensteten 107, Wettingen 180, Wislikofen (neu), Wöllflinswil 180, Wohlen 240, Wohlenschwil 113, Würenlingen 184, Würenlos 70, Zeihen 73, Zeiningen 97, Zofingen 65, Zufikon 70, Zurzach 87.

Kt. Thurgau: 35 Vereine mit 3293 Mitgliedern. Alle Berichte sind eingegangen. Aadorf 80, Altnau 33, Amriswil 80, Arbon 250, Au 52, Bettwiesen 42, Bichelsee 105, Bischofszell 200, Diessenhofen 74, Eschenz 80, Frauenfeld 230, Gündelhard 36, Güttingen 26, Horn 45, Hüttwilen 34, Kreuzlingen 160, Lommis 30, Pfy 55, Rickenbach 102, Romanshorn 125, St. Pelagiberg 43, Sirnach 300, Sitterdorf 33, Sommeri 69, Steckborn 104, Steinebrunn 30, Sulgen 50, Tänikon 95, Tobel 95, Uesslingen 39, Wängi 82, Weinfelden 103, Welfensberg 30, Wertbühl 31, Wuppenau 50.

Kt. Schaffhausen: 4 Vereine mit 473 Mitgliedern. 3 Berichte sind eingegangen. Neuhausen 162, Rammen ?, Schaffhausen 225, Stein a. Rh. 76.

Anmeldungen zur Einrichtung eines Müttervereins wollen die hochw. Herren Seelsorger an die bischöfliche Kanzlei in Solothurn richten. Die Diözesandirektion ist gerne bereit, die weiteren Formalitäten zur kirchlichen Einführung des Vereins zu besorgen.

Solothurn, am Feste Mariä Verkündigung 1927.

T. S., D.

Rezensionen.

Fasten- und Kommunion-Litteratur.

Das Himmelreich ist nahe! Vorbereitung auf die Erstkommunion im engen Anschluss an die biblische Geschichte von O. Hilker. Verlag K. Ohlinger, Mergentheim 1927.

Ein vorzügliches catechetisches Werkchen zur Vorbereitung auf die erste hl. Kommunion, enthält 26 ausgeführte Katechesen mit inniger Anlehnung an die biblische Geschichte. Jede Katechese zerfällt in einen dogmatischen und einen moralisch-aszetischen Teil. Zwei Grundsätze scheinen den Verfasser geleitet zu haben bei seiner Arbeit: Erstkommunionserziehung, nicht bloss Erstkommunionunterricht. Jesus soll dem Kind Lehrer sein, aber noch mehr Führer zur Tugend. Eine Fülle von Stoff findet der Seelsorger, die alljährlich in einer Retraite-Woche den Kommunikanten eine Art euch. Exerziten erteilt. F. J. Sch.

Mein Kind, gib mir dein Herz! Erzählungen für Erstkommunikanten, von Schwester Paula, Franziskanerin, in Goldschnitt Mk. 5. Verlag Butzon u. Becker, Kevelaer.

Auch dieses Kinderbuch mit seinen Erzählungen aus dem Kinderleben ist eingestellt auf die eucharistische Erziehung des Kindes. Die Erzählungen sind geeignet, das Kindergemüt zu erfassen, sein Tugendstreben zu wecken, den Charakter zu bilden. Heldengestalten sind immer des Kindes Lieblingsbilder. Der Katechet wird manches verwendbare Geschichtlein darin entdecken. Das Büchlein gehört auch in jede Kinderbibliothek. F. J. Sch.

Die Seelenleiden Jesu. Sieben Fastenpredigten, von Andreas Obendorfer. Verl. G. J. Manz, Regensburg 1927.

Die Seelenleiden Jesu, ein nicht zu häufig behandelter Stoff, sind hier fruchtbar homiletisch verarbeitet. Die Predigten atmen wirkliches Leben, schildern die Seelennot in der Passion des Herrn, bei klarem Aufbau und ziel-sicherer Steigerung. F. J. Sch.

Das Vaterunser. Sieben Fastenpredigten, von Univ.-Prof. Ruland. Verlag G. P. Aderholz, Breslau 1927.

Eine zeitgemässe, praktische Exegese der Vaterunserbitten. Die Predigten sind inhaltlich von einander genügend unabhängig, um nach Gelegenheit auch einzeln ausserhalb der Fastenzeit verwendet werden zu können.

F. J. Sch.

* vgl. die Anregung unter „Aus der Praxis“. D. Red.

An heiligen Wassern. Sieben Fastenpredigten, von Dr. Johannes Engel. Verl. G. P. Aderholz, Breslau 1927.

Wer Pfarrer Engels originelle Predigtart kennt, aus den bereits früher erschienenen homiletischen Werken, wird auch an diesen Fastenpredigten Gefallen finden. Reiche Benützung der hl. Schrift, schöne, dem Volke verständliche Sprache, originelle Einteilung und Behandlung der Stoffe sind Vorzüge der Engel'schen Predigten.

F. J. Sch.

Bereitet den Weg des Herrn. Vorbereitung von 7—8-jährigen Kindern zur privaten Frühkommunion. Von P. Thomas Jüngst, O. S. B. Verlag des Missionshauses Bethlehem, Immensee. Dieser Kommunionkatechismus für die Kleinsten wird von den Bischöfen von Basel und St. Gallen bestens empfohlen. Er ist von einem warmen Freund und Kenner der Kindesseele verfasst. Die Kinder werden besonders an den in kleinen Gedichten gebotenen Lehren und Gebeten ihre helle Freude haben.

V. v. E.

Kleiner Katechismus für die erste hl. Kommunion, von Dr. Maxen (Schöningh). Dient demselben Zwecke. Es ist eine Uebersetzung des entsprechenden holländischen Katechismus für die Erzdiözese Utrecht.

V. v. E.

«*Karfreitagsbüchlein*». Der Gottesdienst am Morgen des hl. Karfreitags nach dem römischen Missale, lateinisch und deutsch. Brosch. 30 Pfg. Bader'sche Verlagshandlung Rottenburg a. N. Es wäre gut, wenn dem Volke solche Schriften in die Hände gegeben würden, nicht nur für den Karfreitag, sondern für die ganze Karwoche, was ja auch Al. Räbers Karwochenbüchlein bestens besorgt.

P. J. W.

Lichtbilder-Serien.

1. Sel. Bruder Klaus, erste Serie mit 52 nichtfarbigen Bildern, mit Text
2. Sel. Bruder Klaus, zweite Serie, 60 nichtfarbige Bilder, ohne Text, mehr wissenschaftlich.
3. Hl. Petrus Canisius, erste Serie, von M. Gladbach, mit 60 nichtfarbigen Bildern.
4. Hl. Petrus Canisius zweite Serie, mit 33 nichtfarbigen und 32 farbigen Bildern.
5. Der hl. Aloisius, mit 65 farbigen Bildern.
6. Papst Pius X., mit 71 farbigen Bildern.
7. Papst Benedikt XV., 60 farbige Bilder.
8. Papst Pius XI., 60 farbige Bilder.
9. Die hl. Eucharistie, 80 farbige Bilder.
10. Lourdes und seine Wunder, 80 farbige Bilder.
11. Hl. Theresia vom Kinde Jesu, 65 farbige Bilder, ihr Leben und der kleine Weg.
12. Hl. Theresia vom Kinde Jesu, 68 farbige Bilder, mehr über das Jugendleben.
13. Hl. Theresia, die Wunder, 58 farbige Bilder.
14. Hl. Franziskus von Assisi, 48 farbige Bilder.
15. Die römischen Katakomben, 86 farbige Bilder.
16. Die Ernährung des Menschen, 65 farbige Bilder.
17. Bilder über die Haltbarmachung der Obstsaft und der Früchte, ca. 35 Bilder.
18. Bilder über kräftige Kost und gesunden Trunk, ca. 40 Bilder, ohne Text.
19. Die Herstellung des Brotes, 30 nichtfarbige Bilder.
20. Bilder gegen den Missbrauch geistiger Getränke, ca. 30 farbige Bilder.

Wo nichts bemerkt, sind die Serien mit Texten versehen.

Die Leihgebühr ist 7 Fr. plus Porto. Beschädigungen werden extra berechnet.

Zug-Oberwil. Anton Galliker, Kaplan.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Firmung im Kanton Aargau.

I. Frickthal, 24. April bis 7. Mai 1927.

24. April Herznach 2 h. Visitation. — Hornussen 5 h. Visitation.
- Montag 25. April Vorm. Hornussen, Firmung für Hornussen und Zeihen. Nachm. 2 h. Visitation in Zeihen. 5 h. Visitation in Frick.
- Dienstag 26. April Vorm. Frick: Firmung für Frick, Oeschgen u. Herznach. Nachm. 2 h. Visit. Oeschgen, 5 h. Visit. in Wittnau.
- Mittwoch 27. April Vorm. Wittnau: Firmung f. Wittnau und Wölflinswil. Nachm. 2 h. Visit. in Wölflinswil, 5 h. Visit. in Eiken.
- Donnerstag 28. April Vorm. Eiken: Firmung für Eiken, Schupfart, Stein. Nachm. 2 h. Visit. Schupfart, 5 h. Visit. in Obermumpf.
- Freitag 29. April Stein, Visitation. Nachm. 4 h. Visitation in Kaisten.
- Samstag 30. April Vorm. Kaisten: Firmung für Kaisten und Ittenthal. Nachm. 2 h. Visit. in Ittenthal, 5 h. Visit. in Laufenburg.
- Sonntag 1. Mai Vorm. Laufenburg: Firmung für Laufenburg und Sulz. Nachm. 2 h. Visit. in Sulz, 5 h. Visit. in Gansingen.
- Montag 2. Mai Vorm. Gansingen: Firmung für Gansingen und Mettau. Nachm. 2 h. Visit. in Mettau, 5 h. Visit. in Mumpf.
- Dienstag 3. Mai Vorm. Mumpf: Firmung für Mumpf-Obermumpf und Wallbach. Nachm. 2 h. Visitat. in Wallbach, 5 h. Visit. in Wegenstetten.
- Mittwoch 4. Mai Vorm. Wegenstetten: Firmung für Wegenstetten und Zuzgen. Nachm. 2 h. Visitation in Zuzgen, 5 h. Visit. in Zeiningen.
- Donnerstag 5. Mai Vorm. Zeiningen: Firmung für Zeiningen und Möhlin. Nachm. 2 h. Visit. in Möhlin, Nachm. 5 h. Visitation in Rheinfelden.
- Freitag 6. Mai Vorm. Rheinfelden, Visitation. Nachm. 2 h. Visitation in Kaiseraugst.
- Samstag 7. Mai Vorm. Rheinfelden: Firmung f. Rheinfelden und Kaiseraugst. Nachm. 2 h. Heimreise über Basel.

Bemerkungen.

1. Gefirmt werden die Kinder, welche vor der Vorbereitung auf die hl. Firmung wenigstens einmal gebeichtet haben.
2. Der Bischof ist begleitet von einem hochw. Herrn on Solothurn, dem hochw. Herrn Dekan des betr. Kapitels und dem Diener.
3. An den Firmstationen kommt der Bischof um 5 Uhr an, worauf sofort in der Kirche (ohne Empfang) die Prüfung der Christenlehrkinder und die Visitation der Kirche stattfindet. Der feierliche Empfang nach den Vorschriften des Rituale Basil. p. 33* findet am Firmtag morgens $\frac{1}{2}$ 9 Uhr statt.
4. In den übrigen Pfarreien ist der feierliche Empfang nachm. 2 Uhr, worauf die Prüfung der Christenlehrkinder und die Visitation der Kirche folgt.
5. Die Firmung resp. der Gottesdienst am Morgen beginnt jeweilen um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr.
6. Der Bischof hält selbst die Firmpredigt.
7. Alle unnötigen Ausgaben sind zu vermeiden. Die Mahlzeiten sollen kurz und einfach sein, abends mit nur einem Gang. Wenig Gäste einladen!

Solothurn, 22. März 1927.

Die bischöfliche Kanzlei.

Emil Schnyder, Einsiedeln

Wachskerzenfabrik gegr. 1798

Kirchenkerzen

in allen Grössen zu Tagespreisen

- a. aus garant. reinem Bienenwachs
b. liturgische Ia Qualität
c. II. Qualität

ferner glatte und verzierte

Oster- und Kommunion-Kerzen
Wachs-Christkinder in allen Grössen, mit und ohne Krippen.

Soeben erschien:

DIE EIGENMESSEN DES BISTUMS BASEL

Als Ergänzung zum „Römischen Messbuch“

lateinisch und deutsch, besorgt von

Dr. F. A. HERZOG

Professor der Theologie in Luzern

Fr. — .75

Das Büchlein enthält ausser der Uebersetzung bei jedem Feste eine ganz kurze Biographie des betreffenden Heiligen, Eine interessante Einleitung schildert die Geschichte der Eigenmessen. — Mit diesem Büchlein ist der Gläubige nun in Stand gesetzt, im Missale nicht nur mit der allgemeinen Kirche, sondern auch mit seinem Bistum zu leben.

Verlag Räder & Cie., Luzern

RUDOLF MÜLLER, Wachskerzenfabrik
ALTSTÄTTEN (Ct. St. Gallen)

Oster - Kerzen
Kommunion - Kerzen
glatt und mit feiner Verzierung.

Lieferant in allen Kirchenkerzen

Religiös gesinnte Töchter, die sich der **Kranken-, Mütter- und Kinder-Pflege** widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im

St. Anna-Verein

Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von
Can. 707 des C. J. c.

Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden lassen vom Mutterhause

Sanatorium St. Anna Luzern-

Tochter

gesetzten Alters, sucht Stelle als Haushälterin, zu einzelner geistlicher Herr in kleinerer Ortschaft. Auskunft im P10387Lz Bureau Marienheim, Luzern.

Stelle sucht in ein geistl. Haus der Ostschweiz als

Hilfs-Köchin

ein 40 jähriges, gesundes und ehrliches Fräulein.

Auskunft im kath. Pfarrhaus Thal, St. Gallen.

Haushälterin

in den 40er Jahren, bisher im Pfarrhof einer grösseren Ortschaft tätig, wünscht infolge Hinscheidens des hochw. Herrn Prinzipals wieder passende Stelle zu geistlichem Herrn. Gute Zeugnisse, auch in der Krankenpflege, stehen zu Diensten. Offerten erbeten unter J. K. 129 an die Exp. des Blattes

Ernstgesinnte Tochter

(28 Jahre alt), bewandert in den Arbeiten des einfachen Haushaltes, sucht Stelle in geistliches Haus als Mithilfe der Haushälterin, zur Weiterbildung. Geringe Ansprüche. Offerten erbeten unter B. M. 127 an die Exp. des Blattes.

Messwein

sowie in- und ausländische Tisch- u. Flaschenweine empfehlen in anerkannt guter Qual.

Gebrüder Nauer

Weinhandlung
Bremgarten

Messweine

sowie

Tisch- und Spezialitäten

in Tirolerweinen empfehlen

P. & J. GÄCHTER

Weinhandlung z. Felsenburg

Altstätten, Rheintal

Beeidigte Messweinlieferanten.
Telefon Nr. 62. Telegramm-Adresse Felsenburg

Messwein

Fuchs - Weiss & Co., Zug
beeidigt.

G. Ulrich

Buch- und Devotionalien-
Versand P106On

Olten

Klosterplatz — Telephon 7.39
Kommissionsweise Belieferung von
Pfarrmissionen.

Rosenkränze, Gebetbuchbil-
den, Kommunionbilder, Ker-
zen, Gebetbücher, Theresien-
u. andere Schriften, Kruzifixe etc.

Verkünd- Zettel

Praktische Formulare
gutes Papier

100 Stück Fr. 4.—

— Muster gratis —

Verlag

Räder & Cie Luzern



Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten

Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstge-
werblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen
Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle,
Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkr-
uze, Bestühle etc. Religiösen (oral schmuck,
Renovation und Restauration v. n. Altären,
Statuen und Gemälden. Einbau diebes-
sicherer Eisentabernakel. Uebernahme
g. n. Kirchen-Inn- ausstattungen u. Reno-
vationen. Höchste Auszeichnung — Beste Re-
ferenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer
eigenen Werkstätten.

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik

M. Herzog in Sursee

offeriert als Spezialität:

Kirchenkerzen weiss u. gelb gar rein Wachs
" " " lith 50% Wachs

Ferner: **Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christ-
baumk., Stearink.,** nicht tropfendes **Anzündwachs,**
Wehrauch la, Rauchfasskohlen etc.

Ferner: **Flekt. „Pyrigon“-Apparat** zum Anzünden der
Rauchfasskohlen, Temperieren von Wasser und Wein;
Voltspannung angeben und Länge des Kabels.

Schweizerische Eidgenossenschaft

4 $\frac{1}{2}$ % Eidgenössische Anleihe, 1927, v. Fr. 150,000,000

zur Konversion bzw. Rückzahlung der am 5. September 1927 fälligen 4 $\frac{1}{2}$ % Eidgenössischen Kassenscheine, V. Serie, 1923, von Fr. 151,400,000.

Auszug aus dem Prospekt:

Emissionspreis für Konversionen und Barzeichnungen: 97%. Inhabertitel zu Fr. 500.—, 1000.—, 5000.— und 10,000.—, **Verzinsung:** Halbjährlich am 15. April und 15. Oktober. **Rückzahlung:** 1942. **Rendite: 4,84%.**
Die **Obligationen dieser Anleihe werden von der Schweizerischen Eidgenossenschaft jederzeit zum Emissionskurs von 97%, plus laufende Zinsen, zur Entrichtung der eidgenössischen Kriegssteuer an Zahlungsstatt genommen.**
Bern, den 25. März 1927. Eidgenössisches Finanzdepartement:
J. Musy.

Die unterzeichneten Bankengruppen haben die vorstehende Anleihe fest übernommen und legen sie vom **26. März bis 4. April 1927, mittags**, zur **öffentlichen Zeichnung** auf.

Konversion: Die Besitzer von 4 $\frac{1}{2}$ % Eidgenössischen Kassenscheinen, V. Serie, 1923, haben die Konversionsanmeldung in Begleit der zu konvertierenden Kassenscheine mit dem Coupon per 5. September 1927 bei der Zeichnungsstelle vom **26. März bis 4. April 1927** einzureichen; sie erhalten eine **Konversions-Soulte von Fr. 34.90** per Fr. 1000.— konvertierten Kapitals.
Freie Zeichnungen: Die Zuteilung findet sofort nach Schluss der Zeichnung statt. Die **Liberierung** der zuteilten Titel hat vom 7. April bis spätestens 10. Mai 1927 zu erfolgen mit Zinsverrechnung zu 4 $\frac{1}{2}$ % per 15. April 1927.

Konversions- und Zeichnungsanmeldungen werden entgegengenommen bei sämtlichen Banken, Bankfirmen und Sparkassen der Schweiz, die im ausführlichen Prospekt als Zeichnungsstellen aufgeführt sind.

Bern und Basel, den 25. März 1927.

Kartell Schweizerischer Banken.

Verband Schweizerischer Kantonalbanken.

Eintägige Pilgerfahrten nach Lisieux

im Autocar ab Paris (Sonntags hl. Messe in der Kapelle der hl. Theresia) Preis Fr. 248.—, Mittagessen und Tee inbegriffen. Organisation F. Le Bourgeois, Les Grands Voyages, Paris. Generalvertreter Reisebüro Le Coultre, 24 Grand Quai, Genf. Programm auf Anfrage.

Fahrplan für die Lebensreise

Unserer lieben Jugend zum Schulaustritt gewidmet, zugleich Leitfaden für einen zusammenfassenden Entlassungsunterricht, von Dr. A. Zöllig, Dakan, Rorschach. 6. Auflage, mit Bilderausstattung. Preis 20 Rp. Probesendung gegen 30 Rp. in Marken.

Verlag: Buchhandlung V. Götschmann, Rorschach

SCHÖNE OSTER - GESCHENKE

Sür Männer und die studierende Jugend!

Professor Contardo Ferrini

Ein moderner Heiliger und Gelehrter. Von D. W. Mut. 315 Seiten 8°. Mit Bildnis. In Ganzleinen RM. 4.—.

Bayrische Volkszeitung, Nürnberg, 28. X. 25. Man konstruierte so gern einen Gegensatz zwischen Glauben und Wissen zusammen. Wird dieser „Gegensatz“ schon bei vernünftiger Ueberlegung als unrichtig erkannt, so erweist ihn erst recht das Leben als vollständig unwahr. Thomas von Aquin, Pasteur und andere waren Leuchten der Wissenschaft und doch tiefgläubige Männer. In Professor Ferrini hat das Leben einen neuen Beweis erbracht, wie hohes Wissen und innige Frömmigkeit einträchtig beisammen wohnen können. Der Beweis ist hier umso interessanter, als es sich bei Ferrini um einen Mann der modernen Zeit handelt. 1902 erst hat er seine Augen geschlossen. Das Lebensbild, das Mut von ihm gezeichnet hat, trägt leuchtende Farben, ohne aber in eine bloße Verhimmelung Ferrinis auszuarten. Schlicht vielmehr und durch Quellenberichte überall gestützt, steht es vor uns, anziehend und aneifernd zur Nachfolge.

Gedanken und Gebete des Prof. Contardo Ferrini

Von Dr. C. Bellegrini u. D. W. Mut. — Gebetbuchformat. 306 S. m. Bildnis. Auf Dünndruckpapier. In vornehm. Ganzlbd. Preis RM. 3.75 Westfälischer Kurier, Münster: Ein unscheinbares Büchlein voll kostbaren Inhalts, das in unserer Zeit besonders unter den jungen Akademikern eine wichtige Mission zu erfüllen hat, und sie auch erfüllen wird

Lebendiges Christentum im Spiegel Hollands

V. M. Mielert. 80. 222 S., Kart. RM. 2.—, in Halbl. geb. RM. 3.—. Dr. theol. Franz Baenker, Nachen, in „Die christliche Gesellschaft“: Beim Lesen des Werkes wechseln in der Brust des deutschen Katholiken Freude und Trauer. Freude über all das Schöne und Große, das sich ihm hier erstmals in solcher Ausführllichkeit aus dem Leben seiner holländischen Zeitgenossen erschließt. Trauer, weil er wahrnehmen muß, daß die gleiche Kraft katholischen Glaubenslebens in seinem eignen Vaterland relativ genommen, kaum zu finden ist. „Hollandia doce!“

Sür Frauen und reifere Mädchen!

Lebensgeschichte der ehrl. Dienerin Gottes

Elisabeth Canori-Mora

Von Msgr. A. Pagani. — Aus dem Italienischen übertragen von P. Fr. Dom. Eichinger O. S. S. T. Mit 1 Bildnis In Halbleinenbd. RM. 7.—. Badischer Beobachter, Karlsruhe, 24. XII. 25: Sollte es noch Bücher geben, die eine Lücke ausfüllen? Hier ist es. Eines für unsere leidverfolgten Mütter und Frauen! Aus diesem wunderbaren, heroischen Lebensbilde einer Dienerin Gottes, die das Kreuz einer Ehe getragen hat, die durch die Herzensroheit eines Gatten zertreten wurde, quillt eine Fülle des Trostes und der Erhebung. Hier lehrt uns eine unseresgleichen, wie wir aus den Felsstürzen der Prüfungen Goldkörner der Tugend und Innenwerte schaffen und so schließlich ein Segen für den Verirrten werden können. Wir besitzen so viele Ehebücher und Eheerzählungen. Wie viele taugen? Dieses Buch ist aus blutvollem Leben gestaltet, darum wird es den Darbenden von seinem Reichtum spenden können.

Tugendschule Gemma Galgani

Von P. Beda Ludwig O. S. B. — 4. und 5. Auflage 8°. 584 S. mit 8 Kunststeinlagen. In vornehmem Ganzleinenband RM. 9.—.

Kölnische Volkszeitung, 2. IX. 26. In diesem Werk, das über 500 Seiten hat, lernen wir vor allem ein kostbares Menschenleben, nämlich Gemma Galgani von der frühesten Kindheit an bis zur Vollendung, bis zum seligen Heimgang, kennen. Gemma ist das Tugendbeispiel, an dem der Verfasser seine Betrachtungen geknüpft hat. Man glaubt hier auf den Blütengrund einer reinen Seele zu sehen, so anschaulich, so klar ist die Entwicklung eines Herzens geschildert. Gleich einem Kinderliebeslied lesen sich Gemmas junge Tage. Der feusche Duft, der Reiz der Unschuld, nimmt uns gefangen, und es erwacht das Wort, das die Verheißung hat: Selig sind, die reinen Herzens sind, denn sie werden Gott schauen. P. Beda Ludwig hat hier ein göttliches Heimweh gestaltet; das weht weiß durch das ganze Buch. — Besonders an junge, heranwachsende Menschen, an Mädchen wendet sich das Buch, doch auch den Müttern sei es herzlich empfohlen. Mütter werden sehen, wie der Boden beschaffen sein muß, in dem die Blume der Unschuld gedeihen kann. . . .

Durch alle Buchhandlungen beziehbar

VERLAG DER SCHULBRÜDER, KIRNACH-VILLINGEN, BADEN

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchentepiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansicht-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.



BURCH

GOLDSCHMIED LUZERN

ALPENSTRASSE MUSEUMPLATZ
„ECKE GROSSER HEILAND“
ARBEITEN NACH ORIGINAL-
WÜRFEN. — RENOVATIONEN.
MÄSSIGE PREISE.

Institut St. Karl Pruntrut

Gymnasium und Realschule

Spezial-Kurse für Schüler deutscher Zunge.
Beginn des Sommertrimesters am 28. April.
Prospekt bei der Direktion.

Bis zum 1. Mai besorgen wir das Einbinden
der

„Schweiz. Kirchenzeitung“

1 Jahrgang in 1/1 Leinen (Originaleinbanddecke)
zum Vorzugspreise von

Fr. 6.50

Die Originaleinbanddecke kann zum
Preise von Fr. 2.50 bezogen werden.

RÄBER & CIE., LUZERN

Wenn die Natur

sich umstellt, ist auch die Zeit für die Neubelebung des
Organismus günstig. Also eine Frühjahrskur in der

Kuranstalt

Sennwald 900m
hoch
DEGER/HEIM
F. DANZEISEN-GRAUER, DR. MED. F. v. SEGESSER, TOGGENBURG



Fraefel & Co.

St. Gallen

Gegründet 1883



Paramente und Fahnen

Spitzen — Teppiche — Statuen u. s. w.

Kirchl. Gefässe und Geräte

Kunstgerechte Reparaturen

Mechanische Schreinerei u. Bildhauer-Werkstätte

Herm. Gauhl-Renggli, Luzern

Telephon 1816 Baselstrasse 42a Telephon 1816
P. 80 Lz. SPEZIALITATEN:

Portale / Bestuhlung / Chor- u. Beichtstühle / Chor-
Abschlüsse / Stationen / Kunstschreinerei für Kanzeln.

Kathol. Knaben-Pensionat „Villa St. Jean“ Fribourg

(Section française du Collège cantonal St. Michel)
Anfängerkurse zur Erlernung der franz. Sprache
Prachtvolle Lage. — Geräumige Spiel- und Sportplätze.
DIE DIREKTION.

Kommunion-Andenken

Verlangen Sie bitte Auswahl!

RÄBER & CIE., LUZERN

Statt kostet bei uns
das bekannte
Prachtwerk **Roma sacra**
nur **S 25**—

im Format 23 1/2 : 27 1/2 cm mit 153 ganzseitigen, farbigen
Illustrationen nach Originalaufnahmen in natürlicher Farbe.
Mit einem Vorwort, mit 48 Textbildern
von P. Peter Sinterns S. J.

Die Illustrationen sind einseitig auf bestem Kunstdruckpapier, der Text auf
holzfreiem Urkundenpapier gedruckt. — Das Buch ist in elegantem roten Ganz-
leinenband mit Goldprägung gebunden. — Es ist zum gleichen Preise auch mit
englischem, französischem, italienischem, tschechischem und spanischem Text zu haben.

In einem Bilderzettel von 153 Farbenphotographien, die in wohlüberdachter
Auswahl dem unerlässlich reichen Schatz der ewigen Stadt entnommen sind, wird
in wenigen Zügen, die jedoch zur Erfassung des geistigen Bildes der Roma sacra
genügen, das Werden u. Wesen des heil. Rom in farbiger Pracht dem Auge entrollt.

Es ist nicht zu viel gesagt, dass es kein schöneres,
prächtigeres Werk zu einem so billigen Preis über Rom gibt.

Auch in 2-3 Monatsraten zahlbar.

HERDER & Co., WIEN, I. Bez., Wollzeile Nr. 33

Tinten! Copier- und Schreib-Tinte, rot und blaue Tinte
empfehlen **Räber & Cie., Luzern.**